

Private Arbeitsvermittlung

1. Präambel

Die hiernach aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages für die private Arbeitsvermittlung und treten mit Abschluss des Arbeitsvertrages des durch die Bau + Agro Personal AG vorgeschlagenen Kandidaten in Kraft. Der Vermittlungsvertrag (Auftragsbestätigung der Bau + Agro Personal AG) muss vom Kunden rechtsgültig unterschrieben an die Bau + Agro Personal AG zurückgesandt werden. Bei Unterlassen dieser Formvorschrift gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als stillschweigend angenommen. Diese gelten bis auf Widerruf auch für sämtliche folgenden Vermittlungen.

2. Die Dienstleistungen der Bau + Agro Personal AG

Auswertung der zu besetzenden Position, Bewertung und Überprüfung von Kundeninseraten, Selektion der Kandidaten, Führung von Interviews, Überprüfung der beruflichen Qualifikationen, Einholung von Referenzen, Beurteilung der erarbeiteten Kandidaturen, Vorstellung der geeigneten Bewerber und Vereinbarung entsprechender Vorstellungstermine.

3. Honorare und Garantie

Die Bau + Agro Personal AG arbeitet auf reiner Erfolgsbasis. Alle erbrachten Leistungen, ausgenommen die unter den Mandatsbestimmungen aufgeführten (**siehe Ziffer 4.**), sind bis zum Vertragsabschluss mit einem Bau + Agro Personal AG -Kandidaten absolut unverbindlich und kostenlos. Die Honorare werden anhand der vertraglich vereinbarten Jahres-Bezüge (inklusive 13. Gehalt, Gratifikationen, Provisionen, Vertrauens- oder Fixspesen etc.) berechnet. Die Mehrwertsteuer auf den Honoraren und Auslagen ist zusätzlich geschuldet und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Abschluss des Arbeitsvertrages zu folgenden Ansätzen.

Jahres-Bezüge	Honorar
bis CHF 59'999.00	10 %
bis CHF 89'999.00	12 %
ab CHF 90'000.00	14 %

Bei Vermittlung von Teilzeitpersonal beträgt das Minimalhonorar CHF 3'000.00.

Auf Verlangen der Bau + Agro Personal AG verpflichtet sich der Kunde, der Bau + Agro Personal AG eine Kopie des Arbeitsvertrages des vermittelten Kandidaten (resp. der Gehaltsvereinbarung) zuzustellen.

Wird der Arbeitsvertrag während der Probezeit aufgelöst, so garantiert die Bau + Agro Personal AG dem Kunden eine Rückvergütung von

75 % des ursprünglichen Honorars im ersten Monat
50 % des ursprünglichen Honorars im zweiten Monat
25 % des ursprünglichen Honorars im dritten Monat

Der temporäre Mitarbeiter kann nach Beendigung des Einsatzes vom Einsatzbetrieb in eine feste Anstellung übernommen werden. Dauerte der Einsatz weniger als drei Monate und erfolgt die Übernahme innert weniger als drei Monaten nach Einsatzende, wird dem Einsatzbetrieb ein Honorar in Rechnung gestellt. Diese Entschädigung entspricht dem Betrag, welcher der Einsatzbetrieb der Bau + Agro Personal AG bei einem dreimonatigen Einsatz für Verwaltungsaufwand und Gewinn zu bezahlen hätte, wobei das bereits geleistete Entgelt für Verwaltungsaufwand und Gewinn, dem Einsatzbetrieb angerechnet wird.

Ein Honorar wird fällig, sobald ein Kandidat/eine Kandidatin vom Kunden angestellt wird oder von diesem innert 12 Monaten nach Zustellung seines Personaldossiers durch die Bau + Agro Personal AG als Mitarbeiter/In beschäftigt wird. Dieses Honorar steht der Bau + Agro Personal AG unabhängig von den Gründen eines Vertragsabschlusses zu; insbesondere wenn der Kandidat/die Kandidatin direkten Kontakt mit dem Kunden resp. der Kunde direkten Kontakt mit dem Kandidaten/der Kandidatin aufgenommen hat.

4. Mandatsbestimmungen

Im Falle der Erteilung eines Mandates disponiert die Bau + Agro Personal AG die mit dem Kunden abgesprochenen Inserate. Der Kunde erhält ein garantiertes Exklusivrecht für die Kandidaten bis zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Vakanz besetzt oder den Kandidaten ablehnt resp. dieser absagt.

Die Insertionskosten sowie allfällige weitere Auslagen (wie z.B. für ein vom Kunden bei der Bau + Agro Personal AG in Auftrag gegebenes graphologisches Gutachten) gehen zu Lasten des Kunden, welcher sich verpflichtet, solche Auslagen innert der Zahlungsfrist zu begleichen.

5. Datenschutz

Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Personaldossiers bleiben bis zum Zeitpunkt einer Anstellung des Kandidaten/der Kandidatin beim Kunden Eigentum der Bau + Agro Personal AG. Der Kunde verpflichtet sich, alle Angaben über Kandidaten/Kandidatinnen streng vertraulich zu behandeln. Diese Unterlagen dürfen weder Drittpersonen zugänglich gemacht werden, noch direkt oder indirekt verwertet werden.

6. Haftung

Die von der Bau + Agro Personal AG vorgenommenen Selektionen und Prüfungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung der Kandidaten/Kandidatinnen durch den Kunden. Somit lehnt die Bau + Agro Personal AG jegliche Verantwortung in Bezug auf das entstandene Arbeitsverhältnis ab.

7. Schutzbestimmungen/Gerichtsstand

Engagiert ein Kunde einen von der Bau + Agro Personal AG vorgeschlagenen Kandidaten, so verpflichtet er sich, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten. Diese gelten bis auf Widerruf auch für sämtliche folgenden Vermittlungen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Bau + Agro Personal AG, dem Kunden vermittelte Kandidaten während 3 Jahren nicht abzuwerben.

8. Gerichtsstand ist am Sitz der Bau+ Agro Personal AG in Dettighofen

Bau + Agro Personal AG /Burgstr.4 / 8505 Dettighofen